

# Lizenzordnung der flyeralarm Ruder-Bundesliga (RBL)

für die Saison 2012

Stand: 01.01.2012

<b>1. Präambel .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
2.1. Bundesliga .....	2
2.2. Teilnahmerecht Mannschaft.....	2
<b>3. Lizenzierungsverfahren.....</b>	<b>3</b>
3.1. Voraussetzungen für die Erteilung der Lizenz.....	3
3.2. Lizenzvertrag .....	4
3.3. Finanzielle Verpflichtungen der Lizenzvereine.....	5
3.4. Mannschaftsnamen.....	5
3.5. Erlöschen, Entziehung und Rückgabe der Lizenz .....	5
<b>4. Marketing .....</b>	<b>6</b>
4.1. Vermarktung .....	6
4.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	6
4.3. Werbung .....	8
4.4. Kleidung .....	8
<b>5. Besondere Bestimmungen.....</b>	<b>9</b>
5.1. Schadenersatzansprüche gegen die REG .....	9
5.2. Salvatorische Klausel .....	9

## **1. Präambel**

Zur Förderung des Vereinsruderns und zur Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Rudersport in Deutschland hat die Ruder-Event GmbH & Co. KG (REG) für den Deutschen Ruderverband e.V. (DRV) als ideellen Verband ein Ligensystem für Rennachter entwickelt: die flyeralarm Ruder-Bundesliga (RBL).

Die REG ist Veranstalter der RBL und führt Lizenzligen für Frauen und Männer sowie Juniorinnen und Junioren ein. In diesem Lizenz- und Regattabetrieb ermittelt die REG den „Deutschen Liga Champion“ der Frauen und Männer sowie der Juniorinnen und Junioren. Der DRV unterstützt die flyeralarm Ruder-Bundesliga als Partner.

Die vorliegende Lizenzordnung regelt die Rechtsbeziehungen zwischen den teilnehmenden Mannschaften (Lizenznehmern) und der REG (Lizenzgeber) in Bezug auf die Teilnahmeberechtigung am Regattabetrieb- sowie hinsichtlich der Gesamtvermarktung der flyeralarm Ruder-Bundesliga.

Für den Wettkampfbetrieb der Juniorinnen und Junioren gilt eine gesonderte Ausschreibung.

## **2. Allgemeines**

### **2.1. Bundesliga**

- 2.1.1. Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die REG unter Berücksichtigung der Ruder-Wettkampfbestimmungen (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) die Durchführungsbestimmungen in der Fassung vom 01.01.2012 für den Veranstaltungsbetrieb der flyeralarm Ruder-Bundesliga 2012.
- 2.1.2. Über Austragungsform und Austragungsbedingungen der Rennwochenenden der flyeralarm Ruder-Bundesliga entscheidet die REG eigenständig. Die Abwicklung der Rennwochenenden übernimmt die REG gemeinsam mit den von ihr nominierten Ausrichtern.
- 2.1.3. Für den Regattabetrieb sind die Lizenzordnung, die Durchführungsbestimmungen und die Ruderwettkampfbestimmungen (RWR) sowie erlassene Richtlinien der REG maßgeblich. Die Teilnehmer am Regattabetrieb der flyeralarm Ruder-Bundesliga sind verpflichtet, diese Regelungen als verbindlich anzuerkennen und zu beachten.
- 2.1.4. Anti-Doping-Bestimmungen
  - a) Doping wird von der REG und den Mitgliedern ihrer Gesellschaft als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten.
  - b) Die Teilnehmer erkennen die Anti-Doping Bestimmungen per Aktivenpass des DRV, inklusive der Bestimmungen der WADA, an.

### **2.2. Teilnahmerecht Mannschaft**

- 2.2.1. Am Wettbewerb der flyeralarm Ruder-Bundesliga (RBL) können nur Mannschaften teilnehmen, denen zuvor nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Lizenz erteilt wurde und die einen Lizenzvertrag gemäß Punkt 3.2. mit der REG geschlossen haben.

- 2.2.2. Teilnahmeberechtigt sind Vereine/Schülerrudervereine/Schülerruderriegen, die unmittelbares oder mittelbares Mitglied des DRV sind. Zugelassen sind Renngemeinschaften zweier Vereine, wobei ein Verein als Lizenznehmer im Lizenzvertrag zu benennen ist und gleichermaßen Lizenznehmer im Sinne der Lizenzordnung ist.
- 2.2.3. Verzichtet ein Bundesligist nach Abschluss der Saison bzw. mit Abschluss der Meldefrist für die Saison 2012 auf sein Lizenzrecht oder wird ihm das Lizenzrecht in diesem Zeitraum gekündigt, verliert er sein Lizenzrecht ersatzlos.
- 2.2.4. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf einen anderen Verein inkl. der Zugehörigkeit zur entsprechenden Liga ist möglich. Voraussetzungen für eine Übertragung des Teilnahmerechts inkl. der Zugehörigkeit zur entsprechenden Liga sind,
- dass mindestens vier Ruderer/innen der alten Mannschaft einen Aktivenpass für den neuen, lizenznehmenden- bzw. dessen kooperierenden Verein beantragen oder bereits im Besitz dessen sind. Sind die Ruderer/innen der alten Mannschaft noch nicht im Besitz des Aktivenpasses für den neuen, lizenznehmenden- bzw. dessen kooperierenden Verein, so ist der Antrag / die Anträge des Deutschen Ruderverbandes zum Vereinswechsel dem Antrag auf Übertragung des Teilnahmerechts in Kopie beizufügen. In jedem Fall müssen vier Ruderer/innen namhaft gemacht werden.
  - die Zustimmung beider Vereine
  - die Zustimmung der REG

Der Antrag zur Übertragung der Teilnahmeberechtigung inkl. Anlagen ist dem Antrag auf Lizenzerteilung beizufügen.

- 2.2.5. Die Lizenznehmer sind verpflichtet, den Wettbewerb der RBL bis zum Ende der Saison zu bestreiten. Mannschaften, die an einem Rennwochenende innerhalb der Saison nicht antreten, erhalten keine Punkte, einen Punktabzug von 12 Punkten sowie eine Geldstrafe von mindestens 1.000,- Euro. Die Höhe richtet sich am Ersatz des Schadens, der der REG infolge des Nichtantritts entsteht.

### **3. Lizenzierungsverfahren**

#### **3.1. Voraussetzungen für die Erteilung der Lizenz**

- 3.1.1. Voraussetzung für die Teilnahme am Regattabetrieb der flyeralarm Ruder-Bundesliga ist die Lizenzerteilung für die Saison 2012. Jeder Verein hat der Ruder-Event GmbH & Co. KG (REG) bis zum 15.02.2012 den offiziellen Antrag auf Lizenzerteilung für seine Mannschaft in zweifacher Ausfertigung jeweils im Original postalisch an die im Antrag ausgeführte Adresse einzureichen. Nachfolgende Angaben und Kontaktdaten sind hierfür zwingend erforderlich:

- Benennung des Lizenznehmers (Verein)
- ggf. Benennung des kooperierenden Vereines (max. ein Verein)
- genaue Bezeichnung des Mannschaftsnamens gemäß Punkt 3.4.
- Anschriften des Lizenznehmers (Name, Ort, Straße, Telefon, Telefax)
- ggf. abweichende Rechnungsanschrift
- Teamleiter/in (Name, Straße, Ort,-Telefon mobil, E-Mail)
- Pressesprecher/in (Name, Telefon mobil, E-Mail)
- Fanbeauftragte/r (Name, Telefon mobil, E-Mail)
- Marketing-/Sponsoring Beauftragte/r (Name, Telefon mobil, E-Mail)
- Trainer/in (Name, Telefon mobil, E-Mail)

Teamleiter/in und Pressesprecher/in müssen ein ausreichend großes E-Mail Postfach (1 GB) nachweisen. Für einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der aus einem nicht ausreichend großem E-Mail Postfach resultiert, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro (zzgl. gesetzlicher USt.) erhoben.

Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass die Kontaktdaten aktuell sind. Etwaige Änderungen sind der REG schnellstmöglich per E-Mail (info@runder-bundesliga.de) unaufgefordert mitzuteilen. Für einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der aus nicht aktuellen Kontaktdaten resultiert wird, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro (zzgl. gesetzlicher USt.) erhoben.

- 3.1.2. Die Lizenz gilt für die jeweilige Saison. Sie wirkt jedoch zeitlich bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen darüber hinaus.
- 3.1.3. Durch sportliche Qualifikation erwirbt der Lizenznehmer das Recht zur Lizenzverlängerung in der entsprechenden Liga für das jeweilige Folgejahr.

## **3.2. Lizenzvertrag**

- 3.2.1. Im Zuge der Lizenzerteilung hat der Antragsteller mit der REG einen für alle Lizenznehmer gleich lautenden Lizenzvertrag abzuschließen.
- 3.2.2. Der Lizenzvertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Lizenznehmer und der REG in Bezug auf die Teilnahmeberechtigung am Regattabetrieb der flyeralarm Ruder-Bundesliga sowie bestimmter im Lizenzvertrag festgelegter Bestimmungen hinsichtlich der Gesamtvermarktung.
- 3.2.3. Mit Abschluss des Lizenzvertrages erkennt der Lizenznehmer die gültigen Satzungen und Ordnungen der RBL und des DRV, die Lizenzordnung in der Fassung vom 01.01.2012 sowie die Durchführungsbestimmungen in der Fassung vom 01.01.2012 für den Regattabetrieb in den Lizenzligen samt ihren Anhängen schriftlich an.
- 3.2.4. Der Lizenzantrag ist von einem gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigtem Vorstandsmitglied des Lizenznehmers zu unterzeichnen. Im Falle nicht vollständiger Einreichung der Unterlagen ist eine einmalige Nachfrist von einer Woche zu setzen.
- 3.2.5. Der Lizenzvertrag wird befristet geschlossen. Er ist beginnend mit der Antragstellung.

- 3.2.6. Durch den Abschluss des Lizenzvertrages verpflichtet sich die REG, den Regattabetrieb der flyeralarm Ruder-Bundesliga nach den allgemein gültigen Regeln des Sports zu organisieren und durchzuführen. Der Antragsteller verpflichtet sich, für die Dauer des Lizenzvertrages an diesem Regattabetrieb mit einer wettbewerbstaughlichen Mannschaft unter Beachtung der in dieser Lizenzordnung sowie in den Durchführungsbestimmungen festgelegten Bedingungen teilzunehmen.
- 3.2.7. Der Vertrag ist von keiner der beiden Parteien vor Ablauf der Beendigung kündbar. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.
- 3.2.8. Die REG ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Bundesligist einen schweren Vertragsverstoß bzw. einen schweren Verstoß gegen die Regeln der sportlichen Fairness begangen hat. Die Kündigung des Lizenzvertrages bewirkt das Erlöschen der Lizenz. Die Lizenzgebühr wird nicht erstattet.

### **3.3. Finanzielle Verpflichtungen der Lizenzvereine**

Die Lizenzgebühr für die Saison 2012 beträgt pro Mannschaft in der 1. Liga 1.990 EUR\* (zzgl. gesetzlicher USt.) und für Mannschaften der 2. und 3. Bundesliga 1.790 EUR (zzgl. gesetzlicher USt.). Die Lizenzgebühr wird nach erfolgter Lizenzerteilung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung anzuweisen.

\* Bei zehn eingesetzten Sportler/innen pro Wettkampftag entspricht dies in der 1. Liga weniger als 8 Euro pro Sportler pro Rennen.

### **3.4. Mannschaftsnamen**

Die Mannschaft kann einen freien Namen wählen, unter dem sie antritt. Der Mannschaftsname kann während der Saison nicht geändert werden. Ausnahmen sind Sponsoren, die in den Teamnamen integriert werden. Die REG behält sich vor, Mannschaftsnamen aus Gründen des Gesamtkonzepts der flyeralarm Ruder-Bundesliga sowie der Außendarstellung und Gesamtvermarktung abzulehnen.

Mannschaftsnamen, die vom Vereinsnamen abweichen, müssen nachfolgende Anforderungen erfüllen:

- a) Herkunft (Ort oder Region) muss klar erkennbar sein
- b) nur ein Sponsor darf im Namen erscheinen
- c) Änderungen von Mannschaftsnamen sind der REG anzuzeigen.

### **3.5. Erlöschen, Entziehung und Rückgabe der Lizenz**

- 3.5.1. Die Lizenz erlischt ohne vorherige Ankündigung
- a) mit Ablauf der Saison, für die sie erteilt ist oder
  - b) mit Auflösung der Liga für welche die Lizenz sie gültig ist.

3.5.2. Die Lizenz kann durch die REG entzogen werden, wenn

- a) der Lizenznehmer seinen Pflichten aus dem Lizenzvertrag nicht nachgekommen ist,
- b) eine oder mehrere Voraussetzungen für die Lizenzerteilung weggefallen sind.

## **4. Marketing**

### **4.1. Vermarktung**

4.1.1. Sponsoren und Werbepartner, für die ein Lizenznehmer Werbeflächen beansprucht, müssen mit dem Lizenzantrag - spätestens jedoch 4 Wochen vor Saisonbeginn - namhaft gemacht werden. Die REG ist befugt, die im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens von den Vereinen abgetretenen Werberechte zentral zu vermarkten sowie gängige Werbeflächen auf Boot und Material hierfür durch Beklebung zu nutzen.

4.1.2. Die Lizenznehmer verpflichten sich, nachfolgende Leistungen für einen Liga- und /oder Eventsponsor im Rahmen der Renntage der flyeralarm Ruder-Bundesliga zu erbringen:

- a) Anbringen von jeweils zwei Sponsorenaufkleber pro Seite
- b) Anbringen von jeweils einem zusätzlichen Aufkleber (Stadtaufkleber) pro Seite in der Mitte des Bootes sofern die Aufkleber bestehende Sponsorenflächen nicht verdecken. Andernfalls sind die Stadtaufkleber an einer anderen Stelle des Bootsrumpfes gut sichtbar zu platzieren.

Jeweils zwei Sätze à zwei Stadtaufkleber werden von der REG kostenfrei gestellt. Jeder weitere Satz ist mit 15 Euro zzgl. MwSt. käuflich zu erwerben.

- c) Tragen offizieller Ligatrikots mit den Logos der RBL, sofern die Ausrüstung von der REG gestellt wird.
- d) Anbringen von Sponsorenaufklebern auf der Riemenfläche unterhalb des Klemmrings in Richtung Ruderblatt. Wird die Fläche oberhalb des Klemmrings durch den Lizenznehmer nicht genutzt, so sind die Aufkleber an der Fläche oberhalb des Klemmrings anzubringen (siehe Punkt 4.1.1.)
- e) Tragen eines Trikots/Leibchens mit Sponsorenaufdruck durch den Steuermann/frau im Zeitrennen, sofern dieses von der REG gestellt wird.
- f) Tragen eines Trikots/Leibchens mit Sponsorenaufdruck durch den / die Bugmann / frau im ½- Finale und Finale, sofern dieses von der REG gestellt wird.

### **4.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Lizenznehmer verpflichten sich, der REG nachfolgende Leistungen für eine angemessene Präsentation in der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, die die Grundlagen für die Gesamtvermarktung sowie der Akquise von Sponsoren auf beiden Seiten zwingend erforderlich sind.

4.2.1. Jeder Lizenznehmer stellt der REG Geschäftsstelle folgende PR-Materialien seiner Mannschaft bis spätestens 31.03.2012 in digitaler Form per E-Mail an [presse@ruder-bundesliga.de](mailto:presse@ruder-bundesliga.de) rechtfrei zur Verfügung.

- einen Vorbericht mit allen Information zur Zusammenstellung, Hintergründen und Zielen des Teams
- mindestens ein aktuelles Mannschaftsfoto in druckfähiger Auflösung
- Vereins- und / oder Achterlogos in Druckqualität

Sollten ein oder mehrere Punkte nicht erfüllt sein, so erfolgt ein Punktabzug wegen Verstoß gegen das Lizenzierungsverfahrens.

Mit Abgabe der Mannschaftsmeldungen (Punkt 3.2. Durchführungsbestimmungen) sind von den Teilnehmern folgende Daten im Excel-Sheet zusätzlich zu dokumentieren und fristgerecht per E-Mail an [meldung@ruder-bundesliga.de](mailto:meldung@ruder-bundesliga.de) zu übermitteln:

- Alter
- Größe
- Gewicht
- 350 Meter Ergometer-Bestzeit
- Beruf / Ausbildung / Studium

4.2.2. Jede lizenznehmende Mannschaft verpflichtet sich, jeweils bis spätestens vier Tage vor- und innerhalb von 48 Stunden nach einem Bundesliga Wochenende eine angemessene Pressemitteilung zu verfassen und diese in digitaler Form unaufgefordert an die REG Geschäftsstelle per E-Mail an [presse@ruder-bundesliga.de](mailto:presse@ruder-bundesliga.de) zu senden. (Hinweis: Dienstag Vorbericht im Fall des Renntages am Samstag und Montag Nachbericht im Fall des Renntages am Samstag).

Ein Leitfaden zum Verfassen von Pressemitteilungen stellt die REG seinen Lizenznehmern hierfür zur Verfügung. Folgende Mindestanforderungen sind einzuhalten:

- Wording flyeralarm Ruder-Bundesliga (RBL)
- Verwendung des aktuellen Logos der flyeralarm Ruder-Bundesliga
- Verweis auf die offizielle Homepage der RBL: [www.ruder-bundesliga.de](http://www.ruder-bundesliga.de)
- Angabe der Kontaktdaten des Pressesprechers

Nicht fristgerecht zugesandte oder unvollständige Pressemitteilungen werden mit einer Reichweitenminderungspauschale von 25,00 Euro (zzgl. gesetzlicher USt.) pro Pressemitteilung seitens der REG in Rechnung gestellt.

4.2.3. Jeder Lizenznehmer unterhält eine eigene Achter-Homepage, die durch eine eigene Domain (Beispiel: [www.bundesligaachter.de](http://www.bundesligaachter.de)) erreichbar ist. Diese kann entweder als eigene Homepage- oder als Rubrik der Vereinshomepage geführt werden, zu der die RBL verweisen kann.

Beispiel: Was geht? Die Homepage der Frauenmannschaft des Heidelberger-Leben Achters findet man unter [www.heidelberger-leben-achter.de](http://www.heidelberger-leben-achter.de).

Was geht nicht? Die Homepage des Osnabrücker Männerachters findet man unter [http://www.orv.de/front\\_content.php?idcat=128](http://www.orv.de/front_content.php?idcat=128).

Die Homepage sollte dem Bundesligastandard entsprechen und aktuelle Informationen über die Rennwochenenden, Kader, Rennberichte etc. enthalten. Zudem verpflichten sich die

Vereine zu einer gut sichtbaren Verlinkung mit der Domain [www.ruder-bundesliga.de](http://www.ruder-bundesliga.de) zur Startseite der Homepage der flyeralarm Ruder-Bundesliga.

Nicht Einhaltung wird mit einer Reichweitenminderungspauschale von 25,00 Euro (zzgl. gesetzlicher USt.) pro Renntag seitens der REG in Rechnung gestellt.

- 4.2.4. Sowohl auf der Homepage als auch bei allen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der flyeralarm Ruder-Bundesliga wie Pressemitteilungen, Sponsorenmappen etc. ist das aktuelle Logo der RBL zu verwenden, das in seiner aktuellen Version als Download auf der offiziellen Website der RBL zur Verfügung gestellt wird als auch über die REG Geschäftsstelle erhältlich ist.
- 4.2.5. Sowohl auf der Homepage als auch bei allen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der flyeralarm Ruder-Bundesliga wie Pressemitteilungen, Sponsorenmappen etc. ist das „Wording“ flyeralarm Ruder-Bundesliga mindestens 1 x pro Veröffentlichung prominent zu kommunizieren.
- 4.2.6. Alle in den lokalen Medien erschienenen Artikel sind der REG-Geschäftsstelle selbstständig und unaufgefordert als pdf oder qualitativ hochwertiges jpg zuzusenden. Verantwortlich hierfür ist der Pressesprecher.
- 4.2.7. Die Presseevaluation / Medienanalyse der Saison ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Saisonende / nach dem letzten Rennen der RBL-Saison bei der REG-Geschäftsstelle selbstständig und unaufgefordert einzureichen.

Nicht fristgerecht eingereichte Presseevaluationen werden mit einer Reichweitenminderungspauschale von 25,00 Euro (zzgl. gesetzlicher USt.) seitens der REG in Rechnung gestellt.

#### **4.3. Werbung**

Werbung auf Booten und Sportlern ist grundsätzlich gestattet. Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke sind nicht zugelassen. Ausnahme kann Werbung für Alkohol produzierende Unternehmen sein (Veltins-Brauerei: ja; Veltins-Pilsener: nein). Auch im Mannschaftsnamen sind solche Hinweise nicht zu erwähnen.

#### **4.4. Kleidung**

Das Logo der RBL darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der REG auf Kleidungsstücke gedruckt- und dabei in seinem Erscheinungsbild auf keinen Fall verändert werden (bspw. Negativabdrücke).

## **5. Besondere Bestimmungen**

### **5.1. Schadenersatzansprüche gegen die REG**

Schadenersatzansprüche gegen die REG, ihre Organe und das Schiedsgericht wegen ihres Handelns aufgrund des vorliegenden Statutes und der sonstigen Ordnungen und Bestimmungen der REG sind ausgeschlossen, es sein denn, ein Lizenznehmer oder ein/e Ruderer/in weist nach, dass die Schädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, sowie dass der Bundesligist oder der/die Ruderer/in sämtliche Rechtsbehelfe zur Abwendung des Schadens ergriffen haben und der Geschädigte nicht anderweitig Schadenersatz erlangen kann.

### **5.2. Salvatorische Klausel**

Die Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungen dieser Ordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Ordnung zur Folge.

Osterholz-Scharmbeck, im Januar 2012

Ruder-Event GmbH & Co. KG

Renko Schmidt  
Geschäftsführender Gesellschafter